

Lösungen

Zur Lösung der Lagerungs- und Sicherheitsprobleme entwickelten die Fischer aus Costa Rica eine Methode, bei der sie die Haiflossen teilweise (etwa zu drei Vierteln) einschneiden und sie dann flach an den Rumpf legen. Dank dieser Technik können die Fischer die Haie an Bord bearbeiten und einfrieren, ohne deren Flossen vollständig abzutrennen.

Das Beispiel, wie auf den Gefrierschiffen Costa Ricas vorgegangen wird zeigt, dass:

- ▶ Haie mit Flossen am Körper eingefroren und dennoch sicher und effizient gelagert werden können,
- ▶ es nicht erforderlich ist, Haiflossen an Bord abzutrennen, um alle Haiteile effizient zu nutzen, und
- ▶ Argumente, laut denen die Gefrierschiffe die Flossen-am-Körper-Regel nicht einhalten können, nicht stichhaltig sind.

Flossen-am-Körper-Regel: ein verantwortungsvoller Trend

Panama (zumindest für die industrielle Fischerei), El Salvador und Kolumbien zählen zu den mittelamerikanischen Ländern, die nach dem Vorbild Costa Ricas ein Abtrennen der Haiflossen auf See verboten haben. Dieselbe Strategie wird in Teilen Australiens, den Vereinigten Staaten, Oman und Südafrika (für Haie, die in südafrikanischen Gewässern gefangen werden) verfolgt. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen (UNGA) hat in ihrer Resolution zu nachhaltiger Fischerei aus dem Jahr 2007 speziell dazu ermutigt, die Flossen-am-Körper-Regel zu erwägen, um die Finning-Verbote wirksamer durchzusetzen. Die EU unterstützte diese Resolution der UN-Generalversammlung. Im Oktober 2008 wurde die Flossen-am-Körper-Regel durch eine Resolution des Weltkongresses der Naturschutzunion (IUCN) von einer überwältigenden Mehrheit verabschiedet.

2009 legten auf dem Jahrestreffen der ICCAT Belize, Brasilien und die Vereinigten Staaten einen Vorschlag über die Beendigung des Finnings von Haien auf See in den ICCAT-Fischereien vor. Der Entwurf wurde von Panama

und Mexiko unterstützt. Obwohl Widerstand seitens der EU und Japans zu seiner Ablehnung führten, zeigt dieser bahnbrechende Vorschlag doch, dass die Flossen-am-Körper-Regel in den Fischereinationen zunehmend Zustimmung findet.

SCHLUSSFOLGERUNG

Die Argumente, die das Finning-Verbot der EU durch eine problematische Ausnahmeregelung schwächten, sind nicht mehr stichhaltig. Fischereifahrzeuge der wichtigsten Haiflossenlieferanten der EU landen bereits sowohl frische Haie mit am Körper belassenen Flossen an, als auch gefrorene Haiflossen und -körper zusammen in denselben Häfen.

Das Beispiel von Costa Rica zeigt, dass ein teilweises Einschneiden der Flossen eine durchführbare Strategie darstellt, mit der Gefrierschiffe die Flossen-am-Körper-Regel einhalten können. Es ist daher nicht erforderlich, das Finning-Verbot der EU durch eine fortgesetzte Ausgabe von Genehmigungen, die ein Abtrennen der Haiflossen auf See erlauben, zu untergraben.

Es ist an der Zeit, dass das Finning-Verbot der EU nicht mehr hinterherhinkt, sondern als gutes Beispiel vorangeht. Europäische Fischerei-Manager sind im Begriff, die Finning-Verordnung der EU zu stärken, wie dies im Aktionsplan für Haie zugesagt wurde. Die Mitgliedstaaten werden eine Schlüsselrolle in diesem Prozess einnehmen.

Um sicherzustellen, dass auf EU-Fischereifahrzeugen kein Finning mehr betrieben wird und um ein besseres Beispiel für die übrige Welt zu geben,

- ▶ sollten die Europäische Kommission und der Rat dafür Sorge tragen, dass die Ausnahmeregelung aus dem Finning-Verbot gestrichen wird,
- ▶ sollten die EU-Mitgliedstaaten die oben genannte Aktion unterstützen und in der Zwischenzeit sicherstellen, dass Sondergenehmigungen und Erneuerungen von Genehmigungen genau geprüft und nur in stichhaltig begründeten Fällen in Übereinstimmung mit dem Gesetz erteilt werden.

Es ist an der Zeit, dass das Finning-Verbot der EU nicht mehr hinterherhinkt, sondern als gutes Beispiel vorangeht

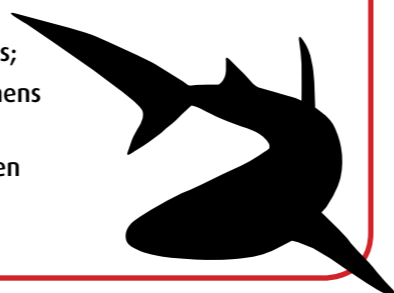
DIE SHARK ALLIANCE

Die Shark Alliance ist ein internationaler, gemeinnütziger Zusammenschluss aus nichtstaatlichen Organisationen, der sich für die Erneuerung und Erhaltung der Haibestände durch verbesserte Schutzbestimmungen starkmacht.

Die Shark Alliance setzt sich für die folgenden Ziele ein:

- ▶ Fanggrenzen für Haie in Übereinstimmung mit wissenschaftlichen Empfehlungen und einem vorbeugenden Ansatz, inklusive einer Verschärfung des Finning-Verbots;
- ▶ Schutzmaßnahmen und Leitlinien für den Haischutz im Rahmen des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten (CITES);
- ▶ Eine UN-Resolution, die ambitionierte Fristen für die Umsetzung des Internationalen Aktionsplans für den Schutz der Haie sowie Sanktionen für Untätigkeit festlegt.

www.sharkalliance.org



Haie im Hafen von Vigo, Spanien, September 2008

DURCHSETZUNG VON FINNING-VERBOTEN
 Gute Vorschriften für Europa sind gefragt

Die europäischen Fischereiflotten gehören weltweit zu denen, die im Haifang und handel führend sind. Vor allem Fischer an Bord hunderter spanischer und portugiesischer Langleinenschiffe fangen unzählige Haie und exportieren deren Flossen nach Asien.

Flossen, die in „Haiflossensuppe“ verwendet werden, erzielen in der Regel sehr viel höhere Preise als Haiffleisch. Dieser Unterschied schafft den wirtschaftlichen Anreiz, die Flossen des Hais abzutrennen und seinen Körper auf hoher See zu entsorgen. Diese verschwenderische Praxis wird als „Finning“ bezeichnet.

Obwohl der Rat der Europäischen Union (EU) das Finning von Haien ab 2003 verbot, erlaubt eine ‚Ausnahmeregelung‘ in der entsprechenden Verordnung (EG Nr. 1185/2003), dass Fischereifahrzeuge aus der EU eine spezielle Fangerlaubnisse bekommen können, die ihnen weiterhin das Abtrennen von Haiflossen schon auf See erlaubt. Ein stichhaltiger Nachweis, dass das Abtrennen der Flossen erforderlich ist und dass alle Haiteile verwertet werden, ist Vorbedingung für den Erhalt einer solchen Genehmigung. In den letzten Jahren haben Deutschland und Großbritannien im Interesse der strengen Durchführung des Finning-Verbots der EU die Ausgabe solcher Genehmigungen für ihre Fischereifahrzeuge eingestellt.

Nur Spanien und Portugal gewähren noch Erlaubnisse für das Abtrennen von Haiflossen, wobei Spanien die meisten Genehmigungen ausgibt, genug, um fast zwei Drittel der Langleinenschiffe von der EU-Finning-Verordnung auszunehmen.

GESETZESLÜCKEN IN DER EU-VERORDNUNG

Laut den Sondergenehmigungen der EU für das Abtrennen von Haiflossen darf die Menge der zurückbehaltenen Flossen 5 % des Gewichts des gesamten Hais nicht überschreiten. Mit diesem Flossen-/Körper-Gewichtsverhältnis soll das Finning unterbunden werden, indem sichergestellt wird, dass die Menge der angelandeten Flossen proportional zur Menge der angelandeten Körper ist. Dieses EU-Verhältnis zählt jedoch zu den höchsten und damit tolerantesten weltweit. Der theoretische Charakter des Verhältnisses ist ebenfalls problematisch: Die meisten Haie werden nicht „ganz“ mitgenommen sondern auf See „geschlachtet“ (also geköpft und ausgenommen), was bedeutet, dass im Hafen nur das ausgenommene Gewicht überwacht werden kann.

Eine weitere Gesetzeslücke in der Verordnung erlaubt Fischern darüber hinaus, Haiflossen und -körper getrennt in verschiedenen Häfen anzulanden.

Empfehlung von Experten: die Flossen nicht abtrennen

Die Hai-Expertengruppe der Weltnaturschutzunion (IUCN – International Union for Conservation of Nature) empfiehlt seit langem, dass Haie mit ihren Flossen am Körper angelandet werden sollten, um die mit dem Finning verbundene unmäßige Sterblichkeit und Verschwendung zu unterbinden. Ein 2006 für die Internationale Kommission zur Erhaltung der Thunfischbestände im Atlantik (ICCAT) erstellter wissenschaftlicher Artikel über Flossen- zu Körperverhältnissen, besagte, dass „die einzige garantierte Methode zur Vermeidung des Finnings bei Haien darin besteht, dass die Haie mit allen Flossen am Körper angelandet werden“. * Tatsächlich stimmen die meisten Hai-Experten zu, dass dieser einfache Ansatz das zuverlässigste Mittel für die Durchsetzung eines Finning-Verbots ist.

ANALYSE 2007

In einem technischen Workshop** im Jahr 2007 untersuchten führende Hai-Wissenschaftler und weitere Experten das Flossen-/Körper-Gewichtsverhältnis und kamen zu dem Schluss, dass:

- ▶ Flossen-/Körper-Gewichtsverhältnisse kompliziert und in der Regel unzulänglich sind,
- ▶ unterschiedliche Schneidtechniken und die Verschiedenartigkeiten der Flossengrößen und -werte zu einem Finning unterhalb dieser Verhältnisgrenzen führen kann,
- ▶ Verhältnisse, die am oberen Ende der Expertenempfehlungen angesiedelt sind, diese Probleme noch verschärfen können.

EMPFEHLUNG

Diese Experten empfahlen, dass die EU das Flossen-/Körper-Gewichtverhältnis durch die Anforderung ersetzen sollte, dass Haie mit ihren Flossen am Körper angelandet werden müssen (entsprechend der gegenwärtigen EU-Verordnung ohne Ausnahmeregelung). Die Gruppe wies darauf hin, dass die Regel des „Anlandens von Haien mit Flossen am Körper“ einfach ist und zudem Folgendes bewirkt:

- ▶ GERINGERER Durchsetzungsaufwand
- ▶ BESSERE Informationen über die Arten und Mengen der gelandeten Haie
- ▶ ABSCHAFFUNG des „Highgrading“ (Fangaufwertung, Mischen der Rümpfe und Flossen verschiedener Tiere)
- ▶ HÖHERER wirtschaftlicher Wert von Haierezeugnissen.

EMPFEHLUNG 2009

Die Arbeitsgruppe zu Ökosystemen und Beifängen (WPEB Working Party on Ecosystems and Bycatch) der Thunfischkommission für den Indischen Ozean (IOTC Indian Ocean Tuna Commission) empfahl 2009, dass die Flossen-/Rumpf-Gewichtsverhältnisse der IOTC durch die Bedingung ersetzt werden sollte, Haie mit Flossen am Körper anzulanden. Die Arbeitsgruppe gründete ihre Empfehlung auf den Schlussfolgerungen, dass eine solche Maßnahme der beste Weg sei, ein Finning zu unterbinden und die Erfassung genauer Fangstatistiken und biologischer Informationen zu erleichtern.

BEMÜHUNGEN DER EU ZUR ÄNDERUNG DER FINNING-VORSCHRIFTEN

Mit der Veröffentlichung des gemeinschaftlichen Aktionsplans für Haie im Februar 2009 kündigte die Europäische Kommission ihre Absicht an, das EU-Verbot des Finnings bei Haien zu verschärfen und dafür zu sorgen, dass die neuen, strengeren Standards weltweit zur Regel würden. Die Kommission unterstrich, dass das Abtrennen von Haiflossen an Bord von Schiffen in der Regel verboten ist, und versprach strengere Regeln für Ausnahmen zu dieser Regel, darunter auch eine Auflage, dass Haiflossen und -körper gleichzeitig im selben Hafen angelandet werden müssten.

Einen Monat später jedoch versuchte die EU, das Finning-Verbot der IOTC zu schwächen, indem sie das Flossen-/Körper-Gewichtsverhältnis durch die ungetestete Methode ersetzen wollte, abgetrennte Flossen in Plastiksäcke packen zu lassen – dies wäre eine völlige Abkehr von ihrem gerade erst aufgestellten Aktionsplan gewesen. Mehr als 70 Gruppen aus den Bereichen Naturschutz, Erholung und Wissenschaft stellten sich gegen den Vorschlag, der letztendlich abgelehnt wurde.

Im April 2009 befürworteten die Minister des EU-Rats für Fischerei in ihren offiziellen Erklärungen den Haiplan der Kommission und stimmten zu, dass bezüglich der bestehenden Gesetzgebung Maßnahmen ergriffen werden müssen. Der Rat bestärkte die Kommission sinngemäß, dem „Finning besondere Beachtung zu schenken“ und „dem schnellstmöglichen Unterbreiten von Vorschlägen für“ Änderungen der EU-Finning-Verordnung „Priorität einzuräumen“.

SCHLIESSEN DER GESETZESLÜCKEN

Heute widersetzen sich vor allem die Fischereiindustrie und Regierungsvertreter aus Spanien und Portugal einer Stärkung des Finning-Verbots der EU. Ihren Argumenten für ein Abtrennen der Haiflossen auf See und ein Anlanden der Flossen separat von dem Rümpfen lässt sich jedoch leicht widersprechen.

Haikörperteile sollten gleichzeitig angelandet werden

Spanische Fischer führen an, ein separates Anlanden von Haikörperteilen sei notwendig, um die verschiedenen Märkte für sie zu nutzen. Tatsache ist, dass Haiflossen und -körper von spanischen und portugiesischen Fischereifahrzeugen bereits häufig zusammen angelandet und dann erst an verschiedene

* Cortés, E. und Neer, J.A., 2006. Preliminary reassessment of the validity of the 5% fin to carcass weight ratio for sharks (etwa: Vorläufige Neubewertung der Gültigkeit des 5 %-Flossen-/Rumpf-Gewichtsverhältnisses für Haie). Collect. Vol. Sci. Pap. ICCAT 59(3): 1025-1036.

** Vollständiger Bericht, Hareide, N.R., J. Carlson, M. Clarke, S. Clarke, J. Ellis, S. Fordham, S. Fowler, M. Pinho, C. Raymakers, F. Serena, B. Seret und S. Polti. 2007. European Shark Fisheries: a preliminary investigation into fisheries, conversion factors, trade products, markets and management measures (etwa: Europäischer Haifang: vorläufige Untersuchung zur Fischerei, Umrechnungsfaktoren, Handelsprodukten, Märkten und Verwaltungsmaßnahmen). European Elasmobranch Association, verfügbar unter http://www.lenfestocean.org/publications/shark_finning.html

Märkte verkauft werden. Frische Haie werden im Allgemeinen mit ihren Flossen am Körper angelandet, während tiefgefrorene Haikörper und -flossen vom Fischereifahrzeug zusammen im selben Hafen (vorwiegend Vigo oder Las Palmas, Spanien) angelandet werden. Haifleisch wird in der Regel innerhalb Europas (vorwiegend nach Italien) verkauft, während die Flossen auf asiatische Märkte (meist Hongkong oder Festlandchina) gehen. Obwohl es Ausnahmen geben mag, zeigen diese Gewohnheiten, dass das gemeinsame Anlanden von Körpern und Flossen nicht nur möglich, sondern auch zweckmäßig ist.

Haie sollten vor dem Abtrennen der Flossen angelandet werden

Wissenschaftler, Naturschützer und eine zunehmende Anzahl Gesetzgeber sind sich darüber einig, dass ein Verbot des Abtrennens von Haiflossen auf See bei weitem die beste Methode ist, um Finning-Verbote durchzusetzen. Die Hauptargumente gegen diese vernünftige Strategie stammen von Anforderungen auf Gefrierschiffen. Die Industrie argumentiert, dass das Einfrieren der Haie ohne ein vorheriges Abtrennen ihrer Flossen zu Problemen führen würde, da steife, intakte Tiere mit scharfen und abstehenden Flossen eventuell gefährlich zu handhaben seien und im Laderaum des Schiffes zu viel Platz beanspruchen würden. Fischer aus Costa Rica jedoch haben gerade diese Herausforderungen mit einer einfachen technischen Maßnahme gemeistert, bei der die Flossen nur teilweise eingeschnitten werden.

COSTA RICA ALS BEISPIEL

Mit der Unterstützung lokaler Naturschützer war Costa Rica eines der ersten Länder, das ein Finning bei Haien verbot und den Weg zu der bevorzugten Strategie des Belassens der Flossen am Körper aufgezeigt hat. Die Gesetzgebung hat sich im Laufe der Jahre von der Vorgabe des Flossen-/Körper-Gewichtverhältnis hin zu der Anforderung entwickelt, dass Flossen an den dazugehörigen Körpern verbleiben müssen.

Ähnlichkeiten

Spanische und portugiesische Langleinenschiffe fangen und verarbeiten Haie ganz ähnlich wie die Langleinenschiffe aus Costa Rica. Wie in der EU werden die Haiflossen und -körper aus der Fischerei Costa Ricas an unterschiedliche Märkte verkauft: Das Fleisch verbleibt auf lokalen Märkten, während die Flossen nach Asien gehen. Die Erfahrungen Costa Ricas zeigen, dass die von EU-Fischern vorgebrachten Probleme gelöst werden können. Auch die Fischer aus Costa Rica führten anfänglich ähnliche Argumente gegen die Gesetzgebung ihres Landes ins Feld.

Costa Rica war eines der ersten Länder, dass Finning bei Haien verbot und den Weg zu der besseren Flossen-am-Körper-Regel aufgezeigt hat.

Fotos 1-4: von einem Costa Ricanischen Langleinengefrierschiff angelandete, tiefgefrorene Haie. Die Flossen sind teilweise eingeschnitten, aber immer noch mit dem Körper verbunden und mit diesem verschnürt. 25. April 2007, Dock Coopeimpesa, Puntarenas, Costa Rica.



FOTOS: © WWW.PRETOMA.ORG